

Anlage 4 Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- G14 Einfamilienhaushalte: Haushalte bis zu einem Jahresverbrauch < 50.000 kWh/a
- G24 Mehrfamilienhaushalte: Haushalte ab einem Jahresverbrauch ≥ 50.000 kWh/a

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

- HK3 Kochgas: Haushalte mit Gasbedarf zum Kochen und für Warmwasserbereitung bis zu einem Jahresbedarf < 1.000 kWh/a

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- BA4 Bäckereien (GBA)
- BD4 sonstige betr. Dienstleistungen (GBD)
- BH4 Beherbergung (GBH)
- GA4 Gaststätten (GGA)
- GB4 Gartenbau (GGB)
- HA4 Einzelhandel, Großhandel (GHA)
- KO4 Gebietskörperschaften (GKO)
- MF4 haushaltsähnliche Gewerbebetriebe (GMF)
- MK4 Metall KFZ (GMK)
- PD4 Papier und Druck (GPD)
- WA4 Wäscherei (GWA)

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.infra-fuerth.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 8:00 Uhr ist die Wetterstation der
Meteoedia AG, Standort Fürth

Dabei wird die benötigte Temperatur für Standardlastprofilkunden nach der geometrischen Reihe gemäß folgender Formel berechnet:

$$T = (T_t + 0,5 \times T_{t-1} + 0,25 \times T_{t-2} + 0,125 \times T_{t-3}) / 1 + 0,5 + 0,25 + 0,125$$

Erläuterung: T_t = Temperaturprognose für den Betrachtungstag (D)
 T_{t-1} = Temperaturprognose des Vortages (D-1)
 T_{t-2} = (Ist-)Temperatur des Vor-Vortages (D-2)
 T_{t-3} = (Ist-)Temperatur des Vor-Vor-Vortages (D-3)

Verfahren zur Ermittlung der Mehr-/Mindermengen im Gas:

1. Stichtagsverfahren:
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart:
RLM jeweils pro Zählpunkt
SLP jeweils pro Zählpunkt
3. Abrechnungszeitraum:
RLM monatlich
SLP jährlich (Abrechnungszeitraum 01.01. bis 31.12.),
die Abrechnung erfolgt bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres
4. Preis:
Die Basis für den Mehr-/Mindermengenpreis bilden die vom Marktgebietsverantwortlichen veröffentlichten täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise. Für die Preisbildung siehe § 8 Ziffer 3, 4 Lieferantenrahmenvertrag
5. Gewichtungungsverfahren
Bei der Anwendung nach Stichtagsverfahren nicht erforderlich.

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:
RLM monatlich, bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Monats
SLP jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Ende des Abrechnungszeitraumes

7. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit der
Netznutzungsabrechnung:
RLM nein
SLP nein

8. Übermittlung der Rechnung:
RLM Mehr-/Minder mengenabrechnung elektronisch getrennt nach Zählpunkten
SLP Mehr-/Minder mengenabrechnung elektronisch getrennt nach Zählpunkten

Rechnungen werden gemäß KOV VI elektronisch erzeugt.